

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Verkaufpreis: 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Beleglohn. Einrückungsgebühr 15 Pf. die Spaltenzeile (Binnenzeile oder deren Raum). Kleinere Anzeigen werden nach Vereinbarung berechnet. Redaktions- und Druckerei in Limburg a. d. Lahn.

Nr. 183. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Mittwoch den 11. August 1915. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der durch Bundesratsbeschluss vom 23. Juli d. Js. beschlossenen Reichsfuttermittelstelle gehen zahlreiche Anträge ein, die auf Zulassung von Futtermitteln, ferner auf Anträgen und Angeboten wegen Lieferung von Futtermitteln und dergleichen zu. Derartige Anträge und Anträge vermag die Reichsfuttermittelstelle in keinem Falle zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Getreide, Hafer, Kraftfuttermitteln und zuderhaltigen Futtermitteln obliegt. Sie hat weder Futtermittel im Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche. Sie bedarf auch keiner Lagerräume, keiner Kommissionäre oder Agenten. Eine Zulassung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Heeres- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Herrn Reichskanzler bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zulassung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Kreisaußenamt, Magistrat, Amtshauptmann) zu richten.

Berlin, den 7. August 1915.

Reichsfuttermittelstelle.
Scharmer.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Limburg, den 9. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußenamtes.

Bekanntmachung

zur Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399).

Vom 5. August 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen, die Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 399) wie folgt zu ergänzen:

I.
Zu § 4 ist als Absatz 4 anzufügen:
Der Reichskanzler kann die weiteren Bedingungen der Zulassung festsetzen.

II.
Zu § 4 ist einzufügen:
§ 4 a.
Fragender von nasser Kartoffelpulpe und nassen Bierkuchen haben diese Futtermittel auf Verlangen der Zulassung zu trocknen, soweit sie Anlagen dazu besitzen. Die Bezugsvereinigung die Abnahme zusichert.

III.
Zu § 8 ist als neuer Absatz einzufügen:
Für bare Auslagen und Transportkosten werden 20 Mark für die Tonne berechnet. Die Lieferung hat zeitens der Bezugsvereinigung zu einheitlichen Preisen frei jeder deutschen Eisenbahnstation zu erfolgen. Der Reichskanzler kann die Bedingungen der Uebernahme anderweit festsetzen.

IV.
Zu § 12 ist als Absatz 3 einzufügen:
Als Ausland im Sinne dieser Bestimmungen gilt nicht das besetzte Gebiet. Futtermittel, die aus dem besetzten Gebiet eingeführt werden, dürfen nur an die Bezugsvereinigung abgegeben werden.

V.
Zu § 14 ist als Nr. 2 a einzufügen:
wer der ihm nach § 4 a obliegenden Verpflichtung zum Trocknen nicht nachkommt.

Limburg, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

zur Änderung der Verordnung, betreffend Einschränkung der Verwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97).

Vom 5. August 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.
In der Verordnung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird folgender § 1 a eingefügt:
§ 1 a.
Zweiten Viertelsjahr 1915 dürfen Bierbrauereien von Bier außer ihrer für dieses Vierteljahr festgesetzten Malzmenge im Voraus auch bis zur Hälfte der Malzmenge verwenden, die ihnen für das vierte Vierteljahr festgesetzt ist. Sie haben die hiermit im Voraus festgesetzte Malzmenge der Reichsfuttermittelstelle bis zum 1. Oktober 1915 zur Anrechnung auf ihr Gerstenkontingent zu übergeben.

Limburg, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Artikel 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über Malz vom 17. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 279) erhält § 3 Abs. 2 c folgende Fassung:

„auf Malzverträge einer Bierbrauerei, die sich innerhalb der ihr nach den §§ 1 bis 3 der Verordnung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) zur Bierbereitung für die Zeit bis zum 30. September 1915 und innerhalb der Hälfte der ihr für das vierte Vierteljahr des Jahres 1915 zufließenden Malzmenge halten.“

Artikel 2.

Die im § 3 der Verordnung über Malz vom 17. Mai 1915 vorgesehene Aufforderung kann nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung von neuem erlassen werden.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Produkten vom 15. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgende Bestimmung getroffen:

Die Vergütung für Verwahrung und pflegliche Behandlung der Delfruchte nach Ablauf der im § 4 der Verordnung genannten Frist von zwei Wochen beträgt für jeden angefangenen Monat und jede angefangene Tonne eine Mark.

Berlin, den 5. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Vergütung für Delfruchte.

Vom 5. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Delfruchten und daraus gewonnenen

Zeppelinangriff auf Ost-England. Lomza genommen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. Aug. (W. T. B. Amtl.)

Deutsch von Bayern gelang es stärkeren englischen Kräften, sich in den Besitz der Westküste von Dover zu setzen.

Französische Minenpreparationen in der Gegend des Gehöftes Beauséjour in der Champagne waren erfolglos.

Nach der Zerstörung des Viaduktes westlich von Dammerich durch unsere Artillerie am 30. Mai haben die Franzosen im Zuge einer Umgehungsbahn die Gegend südlich von Mansbach überbrückt. Die kürzlich festgestellte Brücke wurde gestern durch einige Vortreffer unserer Artillerie zerstört.

Am Südrande des Helsenwaldes, westlich von Verdun, wurde ein französischer Fesselballon heruntergeschossen.

Am 9. August 11 Uhr abends warf ein feindlicher Zünger auf Cadzand (auf holländischem Gebiete in der Nähe der belgischen Grenze) Bomben.

Zwischen Beilungen und Rheinweiler (südlich von Wülheim in Baden) wurde ein französisches Flugzeug, im Feuer unserer Abwehrgeschütze landen, Führer und Beobachter gefangen genommen.

Bei Biet wird ein feindlicher Zünger, durch unser Feuer gezwungen, auf Schweizer Gebiet aus.

Oberste Seeresleitung.

Berlin, 10. Aug. (W. T. B. Amtl.) In der Nacht vom 9. zum 10. August führten unsere Marineschliffe Angriffe gegen befestigte Rüst- und Hafensplätze der englischen Ostküste aus. Trotz starker Gegenwehr wurden britische Kriegsschiffe auf der Themse, die Tons von London, ferner der Torpedobootscharwisch und wichtige Anlagen am Humber mit Bomben beworfen; Es konnten gute Wirkungen beobachtet werden. Die Luftschiffe sind von ihrer erfolgreichen Unternehmung zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs der Marine: (ges.) Behndt.

Lufangangriffe auf Zweibrücken und St. Ingbert.

Berlin, 10. Aug. (W. T. B. Amtl.) Gestern vormittag machten sechs bis acht feindliche Flugzeuge einen Angriff auf die außerhalb des Operationsgebietes liegenden Orte Zweibrücken und St. Ingbert. In Zweibrücken wurden 15 bis 20 Bomben beobachtet. Es wurde nur unbedeutender

Sachschaden verursacht. In St. Ingbert acht Tote und zwei Verwundete.

Die deutschen Angriffe bei Sooge.

Rotterdam, 10. Aug. (T. U.) Der Kriegsberichterstatter des „Maasbode“ auf englischer Seite meldet seinem Blatte aus Dünkirchen: Durch die letzten Angriffe der Deutschen bei Sooge haben die Engländer viel zu leiden gehabt. Sie hatten in den angegriffenen Schützengräben Maschinengewehre aufgestellt und hielten trotz heftigen feindlichen Feuers Stand. Als aber die Schützengräben nicht länger gehalten werden konnten, belagerten sie Befehl zum Rückzug. Nur ein Korporal verblieb noch auf seinem Posten, um sein Maschinengewehr selbst zu bedienen, bis er, mit Wunden bedeckt, zurückgeschleppt wurde. Präsident Poincaré und Kriegsminister Millerand haben an der englischen Front die Mannschaften besucht, die die verlorenen Schützengräben verteidigten und Auszeichnungen verliehen.

Die deutschen Kriegsgefangenen auf Korsika.

Berlin, 10. Aug. (W. T. B. Amtl.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nach einer neueren Mitteilung der hiesigen amerikanischen Botschaft sind die bisher in Casabianca auf Korsika untergebracht gewesenen deutschen Kriegsgefangenen zum Teil nach Cervione auf Korsika, zum Teil nach den Depots in Frankreich verbracht worden. Die Verbringung der Kriegsgefangenen von dort nach Algier, die früher gemeldet war, fand also offenbar nicht statt.

Englisch-französische Differenzen.

Amsterdam, 9. Aug. (T. U.) Hier eingetroffene zuverlässige Nachrichten aus Frankreich bestätigen, daß die Differenzen zwischen den Engländern und Franzosen sich in letzter Zeit verschärft haben. Von französischer Seite macht man den Engländern den Vorwurf, die letzte französische Offensive nicht unterstützt zu haben, wodurch dieselbe zum Scheitern gebracht wurde. Die französische Regierung habe die englische energisch aufgefordert, die Armee Frankreichs dem Oberbefehl Joffres unterzuordnen, damit sie erfolgreicher miteinander im Eintrage gekämpft werden könnten. — Die vielen russischen Niederlagen in Polen verursachen in französischen leitenden Kreisen eine förmliche Panik.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Aug. (W. T. B. Amtl.)

Auf der Westfront von Rowno wurde der Angriff

unter ständigen Gefechten näher an die Fortlinie heranzutragen. Hierbei machten wir wieder einige hundert Russen zu Gefangenen; vier Geschütze wurden erbeutet.

Truppen der Armee des Generals von Scholt durchbrachen gestern nachmittags die Fortlinie von Lomza, erstürmten Fort IV und nahmen heute bei Tagesanbruch die Festung.

Südlich von Lomza wurde die Straße nach Ostrow kämpfend überschritten.

Ostrow wird noch vom Gegner gehalten.

Von Bojanz westlich von Bror bis zur Bugmündung haben unsere Truppen diesen Fluß erreicht.

Seit dem 7. August wurden hier 23 Offiziere, 10100 Mann zu Gefangenen gemacht.

Westlich von Warschau ist die Armee des Prinzen Leopold von Bayern bis nahe an die Straße Stanislawowsk-Roma-Minst gelangt.

Die Armee des Generalobersten von Borsch erreicht in der Verfolgung die Gegend nördlich und östlich von Zeschow; sie nahm Anstoß an den von Süden vordringenden linken Flügel der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Auf der Front von Ostrow bis zum Bug wurden die feindlichen Nachhut auf ihre Hauptkräfte zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 10. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. August 1915: Die Verfolgung des aus dem Weichselland weichenen Gegners dauert an. Die Truppen des Generals von Radek haben die Linie südöstlich Zeschow genommen. Ihnen schließen sich die unteren unteren Wierpzig vorrückenden Teile der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand an. Auch das Wierpzig-Knie ist an mehreren Stellen überschritten. Weiter östlich an der Front bis zum Bug nahmen unsere Verbündeten eine Reihe von feindlichen Nachhutstellungen.

Am Bug und an der Flota-Lipa ist die Lage unverändert.

Bei Czernelica auf dem Südufer des Dniestr bemächtigten sich innerösterreichische und kustenländische Heeres- und Landwehr-Regimenter einer bräutertopartigen Stellung, die die Russen bisher hartnäckig zu verteidigen wußten. Der Feind flüchtete über den Fluß und ließ 22 Offiziere und 2800 Mann als Gefangene, sechs Maschinengewehre, viel Fuhrpark und zahlreiches Kriegsmaterial in unserer Hand.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Es geht weiter vorwärts.

Berlin, 10. Aug. (T. U.) Dem „Berl. Vol.-Anz.“ wird aus dem R. und A. Kriegspressquartier unterm 8. August gemeldet: Die Kämpfe bei Lubartow sind in ihrer Wirkung noch nicht ganz abgeschlossen. Die vierte österreichisch-ungarische Armee überschritt, den von Michow östlich weichenen Feind hartnäckig verfolgend, den unteren Wierpzig, wobei noch über 2000 neue Gefangene gemacht wurden. Mittels weisse gelang es den Verbündeten, die Chaussee Warschau-Publin zu überschreiten und mit den Vortruppen bis an den Oberlauf der Wisla vorzustoßen; in welchem Maße das ohne große Verluste gelingen kann, werden die nächsten Tage lehren. Im Raume des von den Russen noch gehaltenen Nowa-Georgiewsk erzielten deutsche Truppen in Richtung südlich Dembe namhafte Erfolge. Am rechten Dniestrufer nahmen die Oesterreicher einen wertvollen russischen Stützpunkt bei Bernebir und drangen in die russischen Stellungen ein, die sich dort noch ein kurzes Stück südlich des Dniestr erstreckten.

Die Russen wollen Riga halten.

Petersburg, 9. Aug. (T. U. Privatmeldung.) Man erklärt hier, daß der Abtransport der Zivilbevölkerung Rigas keineswegs bedeute, daß die russische Heeresverwaltung die Stadt den Deutschen preisgegeben beschloßen habe. Man sei vielmehr entschlossen, Riga zu halten, denn von Riga aus könne die deutsche linke Flanke bedroht werden, sodaß es den Deutschen nicht möglich sei, hinter der Festung Dwinost vorzustoßen, und die direkte Verbindungsbahn Petersburg-Warschau abzuschneiden.

Erste Lage.

Petersburg, 10. Aug. (T. U.) Unter der Überschrift „Erste Lage“ veröffentlicht Oberst Michelowski im

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung v. G. Levin.

(Nachdruck verboten.)

„Vielleicht kann ich es doch“, versetzte der General, den Blick abwendend. „Aber ich sage dir ja, meine ganze Seele sträubt sich dagegen, und deshalb flehe ich dich an, entschieße dich — wäge es — vertraue mir — traue meiner Kraft, dir die Zukunft so glücklich zu gestalten, daß du es nie bereuen wirst! Ich habe das Vorgefühl, ich möchte sagen, in meiner Brust die Bürgschaft eines großen und glänzenden Schicksals; die Geschichte ist im Rollen begriffen, wir gehen alle einer Zukunft voll großer Ereignisse entgegen, voll welterschütternder Wandlungen und gewaltiger Kämpfe im Leben der Völker; das ist die Zeit für starke Arme und mutige Seelen — darum Mut, Mut, Marcelline — und nur Mut; der Mut alleine ist der Schlüssel zu allem Glück!“

„Glück — als ob aus einem solchen Schritt, wie du mir ihn anjahnst, jemals Glück erblühen könnte — das Glück ertrocknen wollen — nein, niemals ist das möglich.“

„Wenn du im Leben mit mir, in der Verbindung mit mir, in einer Zukunft an meiner Seite, kein Glück mehr siehst, dann freilich...“

„Du wirst ungerecht“, versetzte sie lauter. „Ich habe dir mein heiliges Wort gegeben, deine Gattin zu werden, gleichviel in welcher Stunde du es verlangst — nur nicht als deine Geliebte laß ich mit dir in der Welt umherschleichen; soweit kann ich meine Pflicht und die Ehre meines Namens nicht vergessen, und mit Füssen treten.“

„Pflicht — Ehre meines Namens!“ sagte der General verächtlich. „Rebe wohl denn — wirf die Ehre und die Pflicht in eine Waschkale und mein Glück in die andere; fieh, welche Schale sich als schwerer erweist. Ich werde morgen darnach fragen, denn meine Zeit ist gemessen, ich muß jetzt gehen, du weißt, wie man sich um mich und zu mir drängt...“

„Du wirst nie eine andere Antwort von mir erhalten, als diese“, erwiderte Marcelline.

„Vielleicht doch — wir werden sehen, befolge nur meinen Rat.“

„Was sollen diese Anspielungen, diese Drohungen, als

„Ruhige Slowo“ an leitender Stelle einen Auffatz, der in seltenem Widerspruch zu den hoffnungsvollen amtlichen russischen Militärberichten steht. Michelowski schreibt: Die Lage auf der russischen Westfront bleibt nach wie vor sehr ernst, denn die Deutschen zeigen immer noch keine merkliche Ermüdung und dringen immer weiter vor. Die deutsche Politik, uns auch von Norden zu umfassen, will uns zwingen, entweder noch weiter nach Osten zurückzugehen, oder große Kräfte im Gebiete zwischen Rjmen und Weichsel zu werfen. Man muß rückhaltlos zugeben, der Vorstoß im Norden auf Riga war überaus gefährlich.

Die Stimmung in Livland.

Dorpat, 10. Aug. (T. U.) Die Stimmung in Livland ist sehr niedergedrückt, d. h. die Gesamtlage läßt deutlich erkennen, daß mit einem weiteren Vordringen der Deutschen in Livland und Estland gerechnet wird.

Eine Erkundungsfahrt unserer Flotte.

Berlin, 10. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Zu der russischen Meldung, daß bei einem großen deutschen Flottenangriff auf den Riga'schen Meerbusen drei deutsche Kriegsschiffe verloren gegangen seien, erfahren wir von zuständiger Stelle, daß es sich nicht um einen großen Angriff, sondern um eine Erkundung russischer Minenperren handelte, und daß lediglich zwei kleine Minensuchboote verloren gegangen sind. Die Nachricht von dem Verlust dreier deutscher Schiffe ist frei erfunden.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 10. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. August 1915: Die täglichen Geschlächtkämpfe an der Südwestfront hielten auch gestern an. Im Görzischen und bei Plawa steigerten sie sich zu weilen zu bedeutender Heftigkeit. Drei italienische Angriffe gegen den nach Westen vorspringenden Teil des Plateaus von Doborbo und ein Vorstoß des Feindes auf Zagora (südöstlich von Plawa) wurden abgewiesen. Sonst hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aufruf an die Mailänder Frauen.

Lugano, 9. Aug. (T. U.) Der Mailänder „Secolo“ fordert die Frauen Mailands mit dem Rufe „Alle an die Arbeit“ auf, die italienischen Soldaten mit Wollstoffen zu versorgen. Auch die Aerztechaft richtet einen ähnlichen Aufruf an das italienische Volk.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 10. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier gibt bekannt: An der Dardanellenfront wiesen wir am 9. August nördlich Ari Burnu von neuem einen feindlichen Angriff ab und fügten dem Feind schwere Verluste zu. Weiter nördlich vertrieben wir den Feind durch einen kräftigen Angriff am Ufer; wir nahmen vier Offiziere und 50 Mann gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre; ferner heliografische und Telephonanlagen und eine Menge Waffen. Bei Ari Burnu eroberten wir auf dem linken Flügel durch einen Bajonettangriff einen Teil der vom Feinde in den letzten Tagen besetzten Gräben zurück. Bei Sedd-ul-Bahr besetzten wir auf dem linken Flügel einen großen Teil eines Grabens, der sich abgeändert zwischen uns und dem Feinde befand. An den übrigen Fronten hat sich nichts Wichtiges ereignet.

Konstantinopel, 9. Aug. (W. I. B. Nichtamtlich.)

Anlässlich der „Nacht der göttlichen Beschlüsse“ (Radirgebschis) des Monats Ramadan wurden in der gedrängt vollen Hagia Sophia zum ersten Male feierliche Gebete nicht nur für die osmanischen Waffen, sondern auch für die Heere der verbündeten Nationen verrichtet. Annähernd 20000 Personen wohnten dem Gottesdienst bei.

Die Franzosen sind fassungslos.

Genf, 9. Aug. (T. U.) Die französische Armee-pressen ist völlig fassungslos, da die Petersburger Depeschen im wesentlichen die äußerste Gefährdung der russischen Rückzugslinie bestätigen, insbesondere die kritische Lage von Nowa-Georgiewsk, dessen einziger Ausgank, das 12 Kilometer

breite östliche Delta, nur noch für Stunden dem deutschen schweren Geschützfeuer entzogen bleiben dürfte. (Die Front ist inzwischen völlig eingeschlossen worden. Die Schluß.)

Was sich die Franzosen alles aufstellen lassen.

Paris, 9. Aug. (T. U.) Das Sozialisten-Syndikalisten-Organ Frankreichs, „La Bataille Syndicaliste“, tröfelt seine Leser folgendermaßen über die Taktik der Armeen der Verbündeten kein Sieg bisher befehlen wäre: Die wirklich sozialistische Opposition in der russischen Sozialistenpartei ist noch zu schwach, um jetzt, da die Regierungstriebe beunruhigen zu können. Die innere Gefahr, die Deutschland droht, kommt von den ausgehungerten Massen, und wenn man die Arbeiterpresse liest, gewinnt man sehr wohl den Eindruck, daß der Ausbruch von Revolution nahe bevorsteht.

Französische Klagen über Englands Japanpolitik.

Genf, 10. Aug. (Zent. Zeff.) Sehr ernüchtert auf jene politischen und militärischen Kreise Japan und Rußlands, die einen weitgehenden japanisch-russischen Handelsvertrag schon als eine vollzogene Tatsache entziffern begriffen, wirkt die heutige Enthüllung des von der russischen Regierung herabgelassenen Vertrags. Dieser ist absolut nichts anderes als eine Fiktion, die die russische Regierung zu verzeihen, weil England mit seinen von Japan verlangten Zugeständnissen nicht herausrücken will. Demgegenüber werden die leitenden Londoner Kreise vom deutschen Organ aufgefordert, ihr Widerstreben kleinlaut zugeben, um den unausschießbaren Bedarf der neu zu mobilisierenden russischen Armee aus den japanischen Waren und dortigen privaten Werstätten zu decken. Mit deutlicher Anspielung auf die jüngst gemeldete Aushung der japanischen Botschafters in Paris, Motono, über Englands Herzigkeit gegenüber der japanischen Ausdehnungspolitik bemerkt das Pariser Blatt, daß für die Wiederaufnahme der russischen Wehrkraft kein englisches Opfer zu groß sein dürfte.

Schweizer Urteile über die Kriegslage.

Basel, 10. Aug. (Zent. Zeff.) Der militärische Mitarbeiter der „Baseler Nachrichten“ läßt auf seine Sprechung der Einnahme Warschaws heute einen Überblick über die Lage in Frankreich und Italien folgen. Er urteilt dabei wie folgt über den italienischen Feldzug: „Österreichische Truppen an der italienischen Grenze haben in dieser Woche wiederum ihre Aufgabe erfüllt, zu gewinnen, bis die Entscheidung auf dem russischen Kriegsschauplatz gefallen ist. Der italienische Angriff ist dagegen auf dem toten Punkt angelangt, und trotz allen gemachten Fortschritten ist er nicht weiter gekommen. Zudem ist immer weniger Aussicht vorhanden, daß die Italiener vorrücken, da anscheinend zahlreiche Verstärkungen in der österreichischen Seite ankommen. Wenigstens werden in der nächsten Zeit immer mehr Regimenter, als an diesen Kämpfen teilnehmen, genannt, die vorher in Galizien standen. Es wird also angenommen, daß die italienische Oberkommando eine neue Lösung der Aufgabe gesucht werden müssen, nachdem jetzt erkannt wurde, daß auf dem eingeschlagenen Wege ein Erfolg nicht mehr zu erzielen ist.“ Ueber die gesamte Kriegslage urteilt ein Schweizer Offizier wie folgt: „Die gegenwärtige Lage des Vierverbundes auf den Schlachtfeldern ist außerordentlich. Im Osten sind die Russen in vollem Rückzug. Auf dem westlichen und italienischen Kriegsschauplatz sogar an den Dardanellen liegen seine Armeen vor unüberwindlichen Stellungen fest und kommen nicht vorwärts. Die Centralmächte zu diesem Zustand geführt haben, nämlich die Zentralmächte zu diesem Zustand geführt haben, hauptsächlich der Mangel im Zusammenarbeiten der Heere der verschiedenen Staaten und deren ungenügende Kriegsfähigkeit.“

Kein Eingreifen Rumäniens in den Krieg.

Kopenhagen, 9. Aug. (T. U.) „Berlingske Tidende“ hatte die Pariser Sensationsnachricht wiedergegeben, daß Rumänien Ende August an der Seite des Vierverbundes in den Krieg eintreten werde. Daraus ist dem genannten Blatte von dem hiesigen rumänischen Generalkonsul das folgende Dementi zugegangen: Die von Ihnen gebrachte Nachricht über einen Vertragsabschluß Rumäniens mit dem Vierverband und über das Eingreifen Rumäniens gegen die Centralmächte ist eine bedauerliche Mythisation, und bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, daß diese Annahme nicht jeder Grundlage entbehrt.

Verbot des Abdruckes der Reden der sozialistischen Dumaabgeordneten.

Stockholm, 9. Aug. (T. U.) Aus Petersburg wird gemeldet: Der Kommandant von Petersburg meldendem Ton:

„Komme von der dritten Halbbrigade der Chasseurs zu Pferde, zweite Schwadron...“

„Der Mann will nicht zu Ihnen, Herr General,“

der Diener, sich entschuldigend, ein, und machte eine Verbeugung. „Er will zum Herrn Schultheiß und bedarf ich mir erlaubt, ihn heraufzuführen, sonst würde es gewiß nicht gewagt haben...“

General Duvoignot sah forschend von dem Diener dem Förster; er schien aber keinen Verdacht zu schöpfen.

„So führt ihn meinewegen zum Schultheißen,“

er dann, und ohne die beiden eines Blickes zu werfen, wandte er sich einer Klagekläre zu, die in sein Zimmer kam.

Dem Förster schlug das Herz doch höher auf, als er von seiner Angst befreit glaubte, und folgte dem weiterstreichenden Bedienten auf dem Fuß.

„Wo steht Eure Halbbrigade in diesem Augenblick mit diesen Worten drehte der General, der die Treppe schon in der Hand hatte, sich noch einmal dem verarmten Chasseur zu, der vor Schreck in den Boden zu sinken schien.“

Was bezweckte der General mit dieser plötzlichen Wendung? Er sah schon von ihnen abgewandt hatte.

„Sie ist in Hanau angekommen, Herr General,“

setzte der Förster auf gut Glück, da er wohl fühlte, daß mit einer Antwort keinen Augenblick zögern durfte.

„Wann?“

„Gestern Abend!“

„In Hanau?“

„Zu Befehl!“

„Wie heißt Euer Divisionsgeneral?“

„Nein.“

„Und Eure Halbbrigade führt?“

„Major de la Rive,“ antwortete in steigender Bewegung der Förster, der diesen Namen einmal gehört hatte, ungewiß, ob er auch richtig war.

„Was habt Ihr bei dem Schultheißen zu machen, es etwas Wichtiges?“

Jetzt stockte Förster Schilddach. Wie war er doch froh gewesen, so leicht von dem General davon gelassen zu sein, und jetzt stellte derselbe noch so ein peinliches Hör an, und gerade über Dinge, die er am wenigsten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

auf Grund des Gesetzes des Ausnahmezustandes den... in der Duma von Abgeordneten der sozialistischen Partei gehaltenen Reden in der Petersburger Presse. Es ist... nur gestattet, den Inhalt der Reden in der Wladimir... der halbamtlichen Petersburger Agentur zu veröffentlichen. Der Abgeordnete Tschibysch hat einen neuen Antrag in der Duma gegen die Verfügungen der Militärbehörden eingebracht.

Die serbisch-montenegrinische Untätigkeit.
Kopenhagen, 10. Aug. (T. U.) Aus Paris wird berichtet, die serbisch-montenegrinische Untätigkeit beruhe auf... von Russland. Belgrad und Cetinje warten auf den russischen Befehl zur Offensive. Die Eroberung von... und Triest würde der Ausgangspunkt für diese Offensive im Anschluß an Italien bedeuten.

Entladung eines deutschen Dampfers in Cagliari.

Genova, 9. Aug. „Giornale d'Italia“ meldet aus Cagliari, daß der deutsche Dampfer „Spitzfelsen“, der seit... im dortigen Hafen liegt, auf Befehl der Zollbehörde entladen wurde. Die Ladung betrug fast 7000 Tonnen.

Verweigerung der Uebernahme einer russischen Kreditsanleihe.

Haag, 8. Aug. (T. U.) Londoner Banken haben die Uebernahme der russischen Kreditsanleihe in diesem Augenblick... und nehmen lediglich für etwa 100 Millionen Frank... russische Schatzwechsel als Gegenwert für die Bezahlung der fällig gewordenen russischen Staatskupon an.

Die Baumwollfrage.

New York, 10. Aug. (Zens. Frst.) Der Gouverneur „Federal Reserve Bank“, Strong, über den Baumwoll... Lagerungsplan befragt, erklärte ihm für ausführbar, ob... Einwendungen dagegen erhoben worden seien. Er ist... Ansicht, die Baumwolle müßte sechs Monate oder ein... eingekauft und durch die Banken unter Zuhilfenahme... Kreditsanleihen, finanziert werden. Einige Privatbankiers... die Baumwoll-Valorisation für ein gefährliches Un... nehmen, und in den Südstaaten ist man allgemein da... weil die unverkaufte Baumwolle stets eine große... für den Markt bedeute.

Verärgerung in England.

Amsterdam, 9. Aug. (Zens. Frst.) Der „Economist“, wie der „Frank. Ztg.“ zu entnehmen, in... letzten Nummer die Rede des russischen Ministers... Auswärtigen, Sazonow, insbesondere seine Aus... über Persien. Es sei nicht zu verstehen, daß Ru... sich zu energischen Maßnahmen greifen wolle, um in... die Ordnung wiederherzustellen, und es sei die Auf... am Persien zu kümmern, sondern sein Hauptaugenmerk... polnischen Kriegsschauplatz zuzuwenden. Ebenso wird... „Economist“ von Herrn Charles Wainet die russische aus... Politik abfällig besprochen, und zwar in Bezug auf... Plan eines näheren Bündnisses zwischen Rußland und... Ein solches Bündnis könne nur zwei Ziele haben: ... Japan ein Gegengewicht gegen die Inter... schaffen, oder aber seine chinesischen Ansprüche... Beide Möglichkeiten seien aber durchaus nicht... möglichen Interesse, und der englischen Regierung wird... Rat gegeben, aufzuspringen und die russisch-japanische Vo... in andere Bahnen zu lenken. Der „Economist“ ver... auf eine heroischere Stelle einen Brief eines sei... Korrespondenten, in dem auf die Sinnlosigkeit... ganzen Krieges hingewiesen wird. Er schreibt... wörtlich: Es gibt kaum jemanden heute, der sich... fragt, wozu ist nun dieses ganze Blutvergießen? Er... dann fort, daß zweifellos auch in Deutschland eine... Stimmung obwalte. Aus den Zeitungen könne man sich... sein Bild aus der wahren Stimmung eines Volkes... und die englische Presse sei im allgemeinen für... Stimme der Vernunft nicht zugänglich. „Kann man... so schlecht der Brief, die Regierung end... Vernunft bringe!“ Auch eine andere Be... des „Economist“ verrät eine ähnliche Stimmung. „Economist“ macht auf die Reden aufmerksam, die... Fox vor ungefähr hundert Jahren gehalten haben, ...: „Wenn man in diesen Reden das Wort Frank... durch Deutschland ersehe, so hätten die Reden eben... gehalten werden können. Auch damals habe es... Parteien in England gegeben, die mit ähnlichen... von der Regierung bekämpft wurde wie jetzt... Pitt gesagt: Ein sicherer Friede mit einer so ver... Macht wie Frankreich könne überhaupt nicht ge... werden. Man könne sich überhaupt nicht gegen die... Angriffsfront durch einen Frieden sichern; man... vernichten.“ Ferner bemerkt der „Economist“, daß... dieser Reden bereits im nächsten Jahre Frieden... haben, und zwar einen Frieden, der von Pitt ge... worden sei. An anderer Stelle zitiert der „Economist“... Pitts, der bekanntlich für den typischen Kriegs... Englands gilt. Er habe im Jahre 1797 einen... an das französische Direktorium geschickt und... Einwurfe der Kriegspartei erwidert: „Es ist meine... als englischer Minister und Christ, alles zu tun, ... blutigen Verwüstungstrug abzuwenden.“ Ob wohl... morgen, so schlecht der „Economist“, ein mutiger... aufsteht und mit den Worten Pitts seinen Landsleuten... tritt, sie hätten die Pflicht als Engländer und... alles zu tun, um diesen blutigen Vernichtungs... zu beenden?“

Aus der Stidstoffkommission.

Berlin, 10. Aug. (W. I. B. Amlich.) Die Stid... Kommission des Deutschen Reichstages hat ihre Arbeiten... aufgenommen. Sie erörterte die allgemeinen Grund... Entwurfs, wobei Staatssekretär Helfferich ver... Mitteilungen über die Zusammenhänge der auslän... Produktion u. des geplanten Handelsmonopols machte. ... daß ausschließlich die Ermächtigung zu einem Mo... der Großhändler ohne Einschränkung des Klein... Frage komme und eine Verleuerung der Stidstoff... ausgeschlossen werden solle.

Unsere Tjingtau-Verfassung.

Einem Brief von einem Offizier der Tjingtau... steht hervor, daß die Kriegsgefangenenlager von... Kiamoto und Tschuola seit Mitte Juni zu einem... Lager in Kurume vereinigt worden sind. Es... dort jetzt 75 Offiziere und 1250 Mann. Der... eng, aber bei der größeren Zahl der auf einem... konzentrierten ist Gelegenheit gegeben, alle Freunde... — Es tritt übrigens aus allen Briefen, die... Japan eintreffen, eine wahre Wut unserer dor... Kriegsgefangenen über den italienischen Verrat zu Tage.

Die deutsche Kolonialflagge.

Die Meldung, die der Gouverneur Dr. Seyd und der Kommandeur der Schutztruppe Oberstleutnant Franke durch Vermittlung der Vereinigten Staaten über die Uebergabe des Restes der deutschen Streitkräfte in unserer Südwestafrikanischen Kolonie an den General Botha, den Oberbefehlshaber der englisch-südafrikanischen Truppen, dem Kaiser erstattet haben, bestätigt den zeitweiligen Verlust dieser Kolonie. So schmerzhaft dieser Verlust ist, das tapfere Verhalten unserer Schutztruppe ist geeignet, die Trauer darüber zu mildern. Der Feind selbst hat durch die Formulierung der Uebergabebedingungen anerkannt, daß sich das Häuflein deutscher Getreuer wider bis zum äußersten gegen eine erdrückende Uebermacht gehalten hat. Man darf nicht vergessen, daß General Botha nicht weniger als 40 000 Mann gegen unsere Kolonie ausandte, die alles in allem etwa 8500 Streiter über fünfzehn Jahre aufzubringen vermochte. Die kleine Schar mußte sich in der Verteidigung noch mehrfach teilen, denn der Feind brach mit starken Kolonnen von Osten, Süden und Westen in die Kolonie ein. Trotzdem vermochte sie, diesem verschiedentlich blutige Schlappen beizubringen, so namentlich bei Sandfontein, wo Oberstleutnant von Herdebrecht drei feindliche Schwadronen vernichtete. Vom September vorigen Jahres bis in den Juli dieses Jahres hinein, also länger als dreiviertel Jahre, hat sich die Schutztruppe gehalten, bis sie am 9. Juli noch 3500 Mann stark, bei Olavi, im hohen Norden der Kolonie, einer zehnfachen Uebermacht gegenüber, die Waffen strecken mußte. Der Feind hatte unsere Truppen von ihrer Versperrungsstellung abgeschnitten, und ein Durchbruchversuch war bei dem heruntergekommenen Zustande der Pferde, für die seit Monaten kein Hafer mehr vorhanden war, unmöglich. Darnach ist Deutsch-Südwestafrika nur einem mit rücksichtslosem Nachdruck durchgeführten Aushungerungsplan erlegen, jener perfiden Waffe, die England Gott sei Dank dem Mutterlande gegenüber vergeblich versucht.

Nach dem Falle von Südwest weht die deutsche Kolonialflagge nur noch in Kamerun und Deutsch-Ostafrika. In Kamerun scheint in den letzten Monaten der Kampf zum Stillstand gekommen zu sein. Die Engländer und Franzosen halten die mit außerordentlicher Uebermacht eroberten Küstenplätze und den angrenzenden Teil des Landes besetzt, während sich die Deutschen noch immer im Inneren behaupten. In Deutsch-Ostafrika haben sich die Engländer, die von der Küste und über die Nordostgrenze vorzudringen versuchten, ebenso wie die Belgier, die vom Kongogebiet her Einfälle machten, verschiedentlich blutige Kämpfe geföhrt, obwohl sich die Engländer (A. B. bei Tanga) in achtfacher Ueberzahl befanden. Auch bei Longido und Jassini erfocht unsere Schutztruppe ruhmreiche Siege. Als einzigen Erfolg haben die Engländer bisher die Vernichtung des im Aufschuß blodierten kleinen Kreuzers „Königsberg“ aufzuweisen. Es war in der letzten Zeit wohl von Vorbereitungen für neue Angriffe auf Deutsch-Ostafrika die Rede, aber bis jetzt scheint der Feind noch ein Haar in dem Plane gefunden zu haben.

Überall, wo in unseren Kolonien Kämpfe stattfanden, haben sich die deutschen Krieger mit Ruhm bedeckt. Das Vaterland wird die Tapferen nicht vergessen, die fern von der Heimat ihre Treue mit bewundernswertem Mute, mit ihrem Blute und ihrem Tode bekräftigten. Ihr Opfer ist nicht umsonst gewesen. Die Sühne für ihren Tod, die Sühne für die Schmach und die Schande, die den Deutschen in unseren Kolonien von unseren Feinden angetan worden ist, naht auf den Schlachtfeldern Europas. Die deutsche Kolonialflagge wird nach dem Kriege in Ehren weiter wehen. Auch dafür sorgen unsere Tapferen in Ost und West.

Aus England.

Birmingham, 10. Aug. (T. U.) Lloyd Wilson, einer der Inhaber der großen Werke von Albricht-Wilson in Birmingham, ist aus der Leitung der Firma ausgetreten, weil diese unter dem Munitionsgesetz von der Regierung zwangsweise zur Munitionsfabrikation übernommen wurde. Wilson gab als Begründung seines Austrittes an, daß er ein absoluter Kriegsgegner sei und nicht zur Munitionsherstellung mitwirken könne. Diefem bemerkenswerten Einzelfall kommen noch Tausende andere von Seiten der Arbeiter hinzu.

Mexiko.

London, 10. Aug. (W. I. B. Nichtamt.) Die „Morning Post“ meldet aus Washington: Die Bemühungen, in Mexiko einen Frieden durch das Zusammenwirken der Vereinigten Staaten mit den südamerikanischen Republiken herzustellen, geben zu keinem großen Optimismus Anlaß. Die südamerikanischen Vertreter machten auf der Konferenz sofort klar, daß sie gegen eine politische Intervention nichts einzuwenden hätten, aber gegen eine militärische Intervention bestimmt opponieren würden. Staatssekretär Lansing erklärte, daß die Vereinigten Staaten eine militärische Intervention nicht beabsichtigten. Der Erfolg einer Intervention hängt also von den Mexikanern ab. Selbst bei der nahezu hoffnungslosen Finanzlage Mexikos sind die Vereinigten Staaten geneigt, daß amerikanische Banken Anleihen gewähren, sofern sie die Sicherheit haben, daß nicht bald darauf eine neue Revolution ausbricht.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 11. August 1915.

Herabsetzung der Mehl- und Brotpreise.
Der Kreisausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den Preis für Roggenmehl auf 35 M. und für Weizenkriegsmehl auf 40 M. für den Doppelcentner mit Wintung vom 16. August d. Js. ab — neues Erntejahr — herabzusetzen. Mit dem 19. August beginnend, ist der Höchstpreis für das grobe Roggenbrot auf 67, und für das kleine Roggenbrot auf 50 Pfg. festgesetzt worden. Weizenauzugsmehl darf nach Beschluß des Kreisausschusses vom 16. August ab nur noch durch Kolonialwarenhändler zum Höchstpreis von 27 Pfg. für das Pfund gegen Abgabe von Brotilarten verkauft werden.

Gewerbliche Fortbildungsschule.
Der Unterricht beginnt wieder am nächsten Montag, 16. August. Eine Aenderung des Stundenplans ist nicht vorgenommen worden.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.
Der Ausschuß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge Limburg bittet durch unsere Vermittlung die Fabriken, Bergwerke und industriellen Unternehmungen des Kreises, ihm etwa frei werdende Stellen mitzuteilen, damit er geeignete Bewerber unter den Kriegsbeschädigten darauf aufmerksam machen kann.

Strafammerung vom 9. August.
Bei dem Rindvieh des Landwirts Philipp G. aus Gädingen war die Maul- und Klauenseuche im April 1915 ausgebrochen.

Dem Angeklagten war schriftlich verboten worden, Tanager und Stroh aus seinem Gehöfte zu fahren. Trotzdem fuhr er im April und Mai Mist auf seinen Acker. Das Gericht hielt eine Geldstrafe von 30 M. für eine angemessene Sühne. — Der schon oft vorbestrafte Schneider Heinrich Sch. von Marienberg ist vom Schöffengericht in Marienberg wegen Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hat einer alten 83jährigen Frau in roher Weise in den Rücken geklopft, so daß diese auf die Steine fiel und sich am Kopfe verletzete. Der Angeklagte hielt die Strafe für zu hoch. Im heutigen Termine zieht er seine Berufung zurück und nimmt seine Strafe an.

Vorbildlich ist der kameradschaftliche Sinn im Deutschen Privatbeamten-Berein. Dem wiederholten Aufrufe des Vorstandes zur Stärkung des Kriegsausführungsfonds des Vereines ist in äußerst dankenswerter Weise Folge gegeben worden. Bisher konnten unterstützt werden: 372 Ehefrauen und sonstige Familienangehörige zur Fahne einberufener Mitglieder, 23 Witwen im Felde gefallener Mitglieder und 63 Mitglieder, die mit Ausbruch des Krieges drohlos geworden waren. Die gemachten Aufwendungen betragen bereits über 50 000 M.

Oldenburg, 10. Aug. Hier tagte unter Vorsitz des Großherzogs, seines Protectors, der zu großer Bedeutung gekommene Deutsche Sanitätsbundverein, der mit reichlich zwanzig Unterabteilungen über das ganze Reich verbreitet ist. Gründer und Leiter ist Dr. Reinhaus (Krefeld). Die Hunde haben sich glänzend bewährt; sie haben vielen Soldaten das Leben gerettet. Die Bedeutung des Sanitätsbundes wird allgemein anerkannt, das beweisen die freiwilligen Spenden, die nach dem Bericht des Vereinspräsidenten, Kommerzienrats Stalling (Oldenburg), 800 000 Mark betragen.

Höchstpreise für Ragenfleisch. Aus Budapest wird geschrieben: Das offizielle Organ der ungarischen Fleischhauer und Selcher bringt eine interessante Mitteilung, die auch einen Beitrag zur vielumstrittenen Frage des Ragens „Rahelmaier“ bietet. Die Mitteilung besagt, daß im Biharker Komitatsbezirk des Biharer Komitats, wo die italienischen Untertanen aus ganz Ungarn interniert sind, der Konsum von Ragenfleisch unter den Italienern so große Dimensionen angenommen hat, daß der Preis der Ragen eine verhältnismäßig enorme Höhe erreichte. Infolgedessen wurde ein Höchstpreis für Ragen festgesetzt, der drei Kronen für das Kilogramm beträgt.

Auf dem Schlachtfeld bei einem sterbenden Krieger.

Heißer Sommermittag, Sonnenstrahlen brennen auf das wogende Aehrenfeld;
Erntesegen zur Sichel reißt,
Brennend roter Rachenmohn auf harter, brauner Erde.
Sommerionne drüber hin.
Da — Gewehre mattern, Kanonen donnern, Trommeln wirbeln, Hufschlag dröhnt.
Dräben am Walbrand blüht es auf.
Es kommt näher, blüheschnell,
Schon ist sie vorbei, die wilde Jagd.
Männer, Jünglinge, unzählige sind gefallen,
Horch — da töhnt und wimmert es.
Ein Jüngling, gebräunt und blauäugig, die Brust durchschossen.
Und er töhnt W-a-s-s-e-r.
Ja, wie das brennt — W-a-s-s-e-r.
Und durchs blühende, lachende Kornfeld schleicht der Tod.
Er schließt die Augen.
Ist's zum letzten Schlaf?
Nein, er träumt seligen Heimatstraum.
Wie die Lippen beben, wie das Antlitz lächelt.
Da sieht er das Vaterhaus, weinumrankt im Abendfrieden.
Aus dem Fenster schaut sein flachblond Schwesterlein nach ihm,
Der so lange nicht mehr schrieb.
Feierabendglocken klingen fernher.
Ein letzter Blick, nun schlummert er.
Lebwohl, Lebwohl, du Heimatwelt!
August Stamm, Biesendach.



Essentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Donnerstag den 12. August 1915.
Nur zeitweise heiter, vielorts Gewitter, tagsüber ein wenig kälter.

Lohnwärmewärme 22° C.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 3. bis 9. August 1915.

Seit dem 5. August gelten die neuen Höchstpreise für die Ernte 1915 auch für die Restbestände aus der alten Ernte 1914, soweit sie noch nicht zum Verkauf gelangt sind. Sowohl für diese Restbestände als der alten Ernte als für das gesamte Brottorn aus der neuen Ernte fällt in Berlin der Preis für Roggen von 241 M., auf welche Höhe er seit dem 1. Januar durch die halbmonatlichen Zuschläge gestiegen war, wieder auf 220 M. oder um 21 M. für die Tonne herab, und in ähnlicher Weise der Weizenpreis von 281 M. auf 260 M. Man wird demgemäß erwarten können, daß auch der Mehlpreis der neuen Ernte eine entsprechende Ermäßigung erfährt. Die Reichsfuttermittelstelle teilt unter dem 6. August mit, daß ihr zahlreiche Aufträge von Tierhaltern auf Zuweisung von Futtermitteln zugegangen seien, daß sie aber nicht in der Lage sei, derartige Anträge zu erledigen. Sie sei keine Geschäftsstelle, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraisfüttermitteln und zuderhaltigen Futtermitteln obliege. Sie habe weder Futtermittel im Besatz, noch laufe oder verlaufe sie solche. Eine Zuweisung von Futtermitteln könne durch sie außer an die Seeres- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an besonders vom Reichslanzler bestimmte Stellen erfolgen. Es kann deshalb nur allen Landwirten und sonstigen Tierhaltern dringend empfohlen werden, etwaige Anträge auf Zuweisung von Futtermitteln ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände, Kreisausschüsse, Magistrate usw. zu richten. Da sich bei den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden, denen es an genügenden Lageräumen mangelt, das Bestreben geltend gemacht hat, den Getreideüberschuß an andere Kommunalverbände abzugeben, ist unter dem 2. August darauf aufmerksam gemacht, daß dies den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 28.

Die Veresverwaltung hat hiernach fast alle bisherigen Einschränkungen im Palet- und Güterverkehr nach her aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch gesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird daher seitens erwartet werden können, daß diese Vergünstigung mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Entsendungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenbar“ darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nach die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Verursacht nur Stodungen und Verzögerungen, da die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen bahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Ernährung im Inlande besonders die Versendung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.